

| | | |
|--------------------|-----------------------------------|---------|
| Lehrer: | Herwig-Blankertz-Schule Wolfhagen | Klasse: |
| Fach: Ev. Religion | RACHE ODER STRAFE? | Datum: |

1. Rache

Rache heißt **vergelt**, **bestrafen**, (**feindselig verfolgen**, **zurückzahlen**). Sie ist ein typisch menschliches Gefühl. Allerdings ein (sehr) starkes „Gefühl“; ein sog. „Trieb“. Hinsichtlich der Entstehung der Triebe unterscheidet man zwei Arten: Die **Primär- und die Sekundärtriebe**. Rache gehört mit Hunger, Durst, Selbsterhaltungstrieb, Pflege-, Flucht- und Sexualtrieb zu den Primärtrieben. Gesellschafts-, Genuss-, Kulturtrieb gehören zu den Sekundärtrieben. Ohne Sekundärtriebe würden wir auf dem Niveau eines Kleinkindes bleiben. Daher ist es die Aufgabe jeglicher (!) Erziehung, für die Weiterentwicklung des Menschen zu sorgen.

Die Rache ist im Moment der Tat ein befriedigendes Gefühl und fühlt sich in den ersten Momenten gut an: um die eigene Verletztheit herunterzuspielen oder um nicht zu zeigen, dass man sich verletzt fühlt. Letztlich geht es um die Wiederherstellung des eigenen Selbstwertgefühles.

Meist lässt sich keine langfristige Befriedigung aus einer Rache tat ziehen. Oft vergrößert sich – je nach Ausprägung des eigenen Gewissens und des Umfangs der Rache tat - der ursprüngliche Schmerz bei sich selbst. Wenn man bspw. den Mörder eines engen Familienmitgliedes spontan selbst töten möchte, so mag das Vergelten selbst eine kurzfristige Genugtuung bringen (von den persönlichen rechtlichen Folgen ganz zu schweigen), die Familie des Täters wiederum wird dies ganz anders einstufen. Selbst wenn sie sich ihrerseits nicht rächt, wird man nach „normalem“ menschlichen Ermessen nicht mehr – langfristig betrachtet – seines Lebens froh, da man seinerseits eine unermessliche Schuld durch die Tötung eines Menschen auf sich geladen hat.

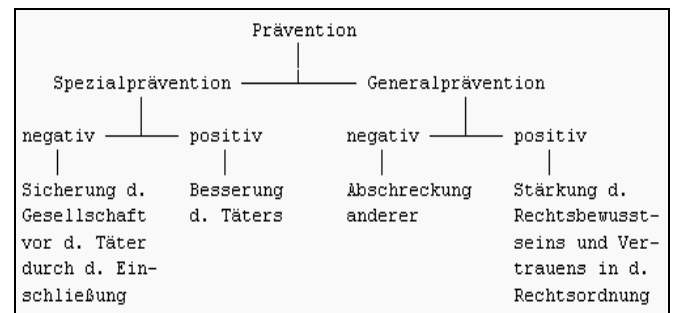
Wer sich rächt, stellt sich zudem auf die gleiche „moralische“ Stufe wie der Täter. Da Selbstjustiz gesetzlich verboten ist, stellt man sich selbst außerhalb der bestehenden Rechtsordnung. Rache vermehrt nur das Schlechte in der Welt. Das Schlechte kann daher nur dann aufhören, wenn man sich nicht selbst rächt. Das grundsätzliche und legitime Recht auf Wiederherstellung und Ausgleich wird daher aus gutem Grund vom Staat in die Hand genommen. Denn man muss nur die beiden Fragen „*Sollte jeder das Recht auf Rache haben?*“ und „*Wohin würde das führen?*“ zu Ende denken, um zu erkennen, dass ein Individualrecht auf Rache eine Gesellschaft zerstören würde, da es eine Spirale der Gewalt und Blutrache in Gang brächte. **Beim Umgang mit diesem Thema zeigt sich sehr deutlich die kulturelle Entwicklungsstufe eines Menschen bzw. einer Gesellschaft.**

2. Strafe

Strafe heißt **Wiedergutmachung**, **Sühne**, **Entschädigung**, **Versöhnung**, **Schlichtung**, **Friede**. Aus o. g. Gründen wird in modernen Gesellschaften dem Staat das „Gewaltmonopol“ überlassen. Dafür hat er die in ihm lebenden Menschen zu schützen. Um das zu gewährleisten, gibt es ein Rechtssystem und ein Polizeiwesen. Das heißt, nur der Staat hat demnach das Recht bzw. darf es haben (!), auf Straftaten zu reagieren.

Strafen sollen die Handlungen der Menschen gemäß dem Verhaltenskodex steuern, den sich eine Gesellschaft zur Grundlage gegeben hat (z. B. unsere Verfassung/GG). Strafen haben **zwei Zielrichtungen**: Prävention und Repression. Die **Repression** dient der nachträglichen Bestrafung zur „Genugtuung“ der/des Opfers sowie der Wiedergutmachung. Es muss streng darauf geachtet werden, dass die Strafe immer der Schuld angemessen ist.

Bei der **Prävention** unterscheidet man folgendes:



Es werden **5 Funktionen** von Strafe unterschieden:

1. Täter soll zur **Einsicht/Besserung** gebracht werden (wird heute als erstes Ziel des Strafvollzugs angesehen)
2. Opfer(n) soll **Genugtuung verschafft** werden
3. **(Un)Rechtsbewusstsein** soll bewirkt werden bewirken - beim Täter wie in der Gesellschaft
4. (in begrenztem Rahmen) **Abschreckungsfunktion** (→ für wen?
5. **Schutz der Gesellschaft** und Verhinderung von Wiederholungstätern

3. Zusammenfassung & Fazit

Rache ist ein ganz „normales“ menschliches Gefühl“, jedoch ein (sehr) starker emotionaler, aber auch destruktiver Trieb und bedarf der Begrenzung. Da der Mensch die anderen Primärtriebe auch in den Griff bekommt (s. o.), sollte es ihm mit der Rache auch möglich sein, denn die Ausübung von Individual-Rache führt zu einem gesellschaftlichen Zusammenbruch. Daher darf nur der Staat allein das Gewaltmonopol haben. Demnach gehört ausschließlich die Strafe und nicht die Rache in ein modernes Staats-/Rechtswesen.